

## Statuten OdA AMKTT

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>I. Name, Sitz und Zweck</b> .....	<b>2</b>
Art. 1 Name und Sitz.....	2
Art. 2 Zweck und Ziele .....	2
<b>II. Mitgliedschaft</b> .....	<b>2</b>
Art. 3 Mitglieder, Beitritt.....	2
Art. 4 Erlöschen der Mitgliedschaft .....	3
Art. 5 Austritt .....	3
Art. 6 Ausschluss .....	3
<b>III. Organisation</b> .....	<b>3</b>
Art. 7 Organe .....	3
A. Delegiertenversammlung.....	4
Art. 8 Funktion und Aufgaben der Delegiertenversammlung.....	4
Art. 9 Einberufung, Anträge der Mitglieder .....	4
Art. 10 Abstimmungen und Wahlen .....	4
B. Vorstand.....	5
Art. 11 Zusammensetzung des Vorstandes.....	5
Art. 12 Aufgaben des Vorstandes.....	5
Art. 13 Organisation und Beschlussfassung des Vorstands.....	5
Art. 14 Zeichnungsberechtigung.....	6
C. Geschäftsstelle .....	6
Art. 15 Geschäftsstelle.....	6
D. Kommissionen .....	6
Art. 16 Weitere Kommissionen .....	6
E. Unabhängige Revisionsstelle .....	6
Art. 17 Unabhängige Revisionsstelle .....	6
<b>IV. Finanzen</b> .....	<b>6</b>
Art. 18 Haftung und Rechnungsführung .....	6
Art. 19 Mitgliederbeiträge und andere Einnahmen .....	6
<b>V. Statutenänderung, Fusion und Auflösung der OdA AMKTT</b> .....	<b>7</b>
Art. 20 Quorum und Vermögensverwendung .....	7
<b>VI. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>7</b>
Art. 21 Inkrafttreten .....	7
Art. 22 Statutenrevisionen.....	7

## **I. Name, Sitz und Zweck**

### **Art. 1 Name und Sitz**

1 Unter dem Namen «Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin und Komplementärtherapie Tiere», kurz «OdA AMKTT», besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs.

2 Der Sitz der OdA AMKTT ist am Domizil der Geschäftsstelle, sofern eine solche besteht, ansonsten am Domizil der Präsidentin oder des Präsidenten.

3 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **Art. 2 Zweck und Ziele**

1 Die OdA AMKTT nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG) und gemäss Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung, BBV) wahr.

2 Sie bezweckt den Zusammenschluss von an einer qualifizierten Berufsbildung in der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren interessierten nationalen Berufsverbänden, Bildungsanbietern und anderen Organisationen.

3 Sie verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keine Gewinne.

4 Die OdA AMKTT verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- a) Qualitätssicherung und -entwicklung der Berufe im Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren.
- b) Erarbeitung eines Branchenzertifikats, optional in der Folge einer durch das SBFI eidgenössisch anerkannten Prüfungsordnung, für ganzheitlich arbeitende Personen im Bereich der Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren.
- c) Vertretung des Berufsstands der im Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren arbeitenden Personen und deren Interessen in der Öffentlichkeit.
- d) Hauptansprechpartnerin sein für zuständige Behörden, Versicherer und weitere Institutionen im Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren.

5 Zur Erreichung ihrer Ziele arbeitet die OdA AMKTT mit weiteren Partnern, vor allem mit anderen nationalen Organisationen der Arbeitswelt im Bereich der Komplementärtherapie und Alternativmedizin, zusammen.

## **II. Mitgliedschaft**

### **Art. 3 Mitglieder, Beitritt**

1 Gründungsmitglieder der OdA AMKTT sind:

- der Berufsverband Tierheilpraktiker\*innen Schweiz, BTS
- der Homöopathie Verband Schweiz, HVS

2 Mitglieder können nationale Berufsverbände, Bildungsanbieter und andere Organisationen sowie Gönner werden, die einen Bezug zu einer eidgenössisch anerkannten Qualitätssicherung für ganzheitliche Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren aufweisen und bereit sind, den Zweck und die Ziele der OdA AMKTT, vor allem die Erarbeitung eines Branchenzertifikats, zu unterstützen.

3 Es wird zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern unterschieden:

- a) Ordentliche Mitglieder sind Berufsverbände aus dem Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren.
- b) Ausserordentliche Mitglieder sind Bildungsanbieter und andere Organisationen aus dem Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren sowie Gönner.

4 Alle Mitglieder besitzen gleiche Rechte und Pflichten. Davon ausgenommen sind nach Art. 10 das Stimm- und Wahlrecht sowie nach Art. 19 die Mitgliederbeiträge.

5 Aufnahmegesuche sind schriftlich beim Sitz der Geschäftsstelle der OdA AMKTT, sofern eine solche besteht, ansonsten bei der Präsidentin oder beim Präsidenten (siehe auch Art. 1 Abs. 2) zuhanden des Vorstandes einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

6 Dem abgewiesenen Antragsteller steht ein Rekursrecht zu. Rekurse sind zu begründen und am Sitz der Geschäftsstelle (siehe auch Art. 1 Abs. 2) innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des negativen Entscheides eingeschrieben zuhanden der Delegiertenversammlung einzureichen. Über den Rekurs entscheidet die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung entscheidet abschliessend.

7 Die Mitglieder verpflichten sich, einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Dieser wird jeweils an der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung festgelegt.

#### **Art. 4 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, bei Erlöschen der juristischen Person oder durch Ausschluss, bei Einzelmitgliedschaft, z.B. Gönner, zusätzlich im Todesfall.

#### **Art. 5 Austritt**

1 Ein Austritt aus der OdA AMKTT ist durch schriftliche Mitteilung an den Sitz der Geschäftsstelle (siehe auch Art. 1 Abs. 2) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf Ende des Geschäftsjahrs zu erklären.

2 Mit dem Austritt entsteht kein Anspruch auf Teile des Vermögens der OdA AMKTT.

3 Austretende Mitglieder haften grundsätzlich für ausstehende Mitgliederbeiträge und für Mitgliederbeiträge des laufenden Jahres.

#### **Art. 6 Ausschluss**

1 Der Vorstand hat das Recht, ein Mitglied aus der OdA AMKTT auszuschliessen, wenn dieses in schwerwiegender Weise gegen die Interessen der OdA AMKTT, gegen die Statuten oder Beschlüsse der OdA AMKTT verstösst oder seinen Mitgliedschaftspflichten nicht nachkommt.

2 Dem ausgeschlossenen Mitglied steht ein Rekursrecht zu. Rekurse sind zu begründen und innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Sitz der Geschäftsstelle (siehe auch Art. 1 Abs. 2) zuhanden der Delegiertenversammlung eingeschrieben einzureichen. Die Delegiertenversammlung entscheidet abschliessend.

3 Ausgeschlossene Mitglieder haften grundsätzlich für ausstehende Mitgliederbeiträge und für Mitgliederbeiträge des laufenden Jahres.

### **III. Organisation**

#### **Art. 7 Organe**

1 Die Organe der OdA AMKTT sind:

- a) die Delegiertenversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Revisionsstelle.

2 Der Vorstand kann bei Bedarf eine Geschäftsstelle einrichten und Kommissionen einberufen.

3 Die Amtsdauer in allen Funktionen in der OdA AMKTT, mit Ausnahme der Revisionsstelle, dauert zwei Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt. Alle Gewählten treten ihre Funktion am Schluss der Versammlung an, an der sie gewählt wurden.

4 Bei der Besetzung der Organe der OdA AMKTT wird soweit möglich die angemessene Vertretung der verschiedenen Methoden und Berufsverbände berücksichtigt. Wichtigstes Kriterium sind die für die jeweilige Aufgabe notwendigen Kompetenzen.

## **A. Delegiertenversammlung**

### **Art. 8 Funktion und Aufgaben der Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der OdA AMKTT. Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder, der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der Revisionsstelle;
- b) Entscheid über den Jahresbericht;
- c) Entscheid über die Jahresrechnung;
- d) Entscheid über das Budget und Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- e) Genehmigung von wegweisenden Dokumenten – dazu gehören u.a. die Vision, das Leitbild, das Berufsbild AMKTT, die Voraussetzungen zum Erhalt des Branchenzertifikats sowie das Gleichwertigkeitsverfahren;
- f) Entscheid über die Änderung der Statuten, die Fusion oder die Auflösung der OdA AMKTT;
- g) Entscheid über Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden.

### **Art. 9 Einberufung, Anträge der Mitglieder**

1 Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand einberufen. Sie findet innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Das Datum der ordentlichen Delegiertenversammlung sowie eine vorläufige Traktandenliste werden spätestens acht Wochen im Voraus schriftlich, per Post oder per E-Mail, bekannt gegeben.

2 Bis sechs Wochen vor dem Datum der ordentlichen Delegiertenversammlung kann jedes Mitglied beim Vorstand schriftlich, per Post oder per E-Mail, Anträge über die Traktandierung von Geschäften einreichen. Die Anträge sind ausreichend zu begründen.

3 Zur Delegiertenversammlung werden die Mitglieder vier Wochen im Voraus schriftlich, per Post oder per E-Mail, eingeladen unter Beilage der Traktandenliste und der nötigen Sitzungsunterlagen.

4 Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird durchgeführt auf Beschluss des Vorstands oder wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Delegierten dies zur Behandlung bestimmter Geschäfte verlangt. Die Versammlung findet innerhalb von zehn Wochen nach Eingang des Antrags beim Sitz der Geschäftsstelle (siehe auch Art. 1 Abs. 2) statt. Im Übrigen entsprechen die Fristen denen der ordentlichen Delegiertenversammlung.

5 Die Delegiertenversammlung wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten, bei Verhinderung von der Vizepräsidentin oder vom Vizepräsidenten oder auf Beschluss der Delegiertenversammlung durch eine Tagespräsidentin oder einen Tagespräsidenten geleitet. Der Vorstand sorgt für die Führung des Protokolls.

### **Art. 10 Abstimmungen und Wahlen**

1 Für Mitglieder gemäss Art. 3. Abs. 3 Bst. a wird die Anzahl der Delegiertenstimmen nach der Zahl der Aktiv-Mitglieder, Stand 1. Januar des laufenden Kalenderjahres, bestimmt. Aktiv-Mitglieder sind Mitglieder eines Mitglieds der OdA AMKTT, die Tiere mit ganzheitlich alternativmedizinischen und/oder komplementärtherapeutischen Methoden behandeln.

Die Anzahl Delegiertenstimmen wird folgendermassen berechnet:

- Jedem Mitglied steht mindestens 1 Delegiertenstimme zu, sowie je eine weitere Stimme pro 10 Aktiv-Mitglieder. Die Höchstzahl an Delegiertenstimmen eines Mitglieds beträgt 5 Stimmen.

2 Mitglieder gemäss Art. 3. Abs. 3 Bst. b verfügen über 1 Delegiertenstimme. Sie haben ein Mitspracherecht, aber kein Wahl- und Stimmrecht.

3 Stellvertretungen innerhalb von Mitgliedern und zwischen Mitgliedern sind möglich. Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

4 Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

5 Vorstandsmitgliedern, gegebenenfalls leitenden Angestellten der Geschäftsstelle, allfälligen Mitgliedern von Kommissionen kommt in der Delegiertenversammlung eine beratende Stimme zu. Sie können nicht gleichzeitig Delegierte sein.

6 Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten gefasst.

7 Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten oder dritten Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet ein dritter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende.

8 Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, soweit die Delegiertenversammlung nichts anderes beschliesst.

9 Die Entscheidung der Delegierten über Vorlagen des Vorstands kann ausnahmsweise in begründeten Fällen auch schriftlich, per Post oder per E-Mail erfolgen. Zirkularbeschlüsse werden mit der Mehrheit der eingegangenen gültigen Delegiertenstimmen gefasst.

## **B. Vorstand**

### **Art. 11 Zusammensetzung des Vorstandes**

1 Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er vertritt die OdA AMKTT nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

2 Die Vorstandsmitglieder werden von der Delegiertenversammlung ad personam gewählt. Sie legen offen, in welchen anderen Gremien, insbesondere des Gesundheitsbereichs, sie Einsitz haben.

3 Mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst.

4 Die Verhandlungen des Vorstands sind nicht vereinsöffentlich. Der Vorstand ist berechtigt, Sachverständige oder weitere Personen zu den Sitzungen beizuziehen.

### **Art. 12 Aufgaben des Vorstandes**

1 Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Mitgliedern.

2 Dem Vorstand stehen namentlich folgende Kompetenzen und Aufgaben zu:

- a) Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b) Einberufung der ordentlichen und ausserordentlichen Delegiertenversammlungen;
- c) Führung der Rechnung der OdA AMKTT;
- d) Erstellen eines Jahresberichts zuhanden der Delegiertenversammlung;
- e) bei Bedarf Einsetzung einer Geschäftsstelle, von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Delegationen inkl. Erlass von entsprechenden Unterlagen;
- f) Beschlussfassung über nicht budgetierte Ausgaben bis maximal CHF 3'000.- pro Geschäft;
- g) regelmässiger Einbezug der Mitglieder zu Belangen der Berufsbildung und mehrmals jährlich Information der Mitglieder über seine Arbeit;
- h) Entgegennahme und Behandlung der Anliegen und Vorschläge der Mitglieder;
- i) Beitritt und Austritt bei anderen Organisationen.

### **Art. 13 Organisation und Beschlussfassung des Vorstands**

1 Der Vorstand wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten oder durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten einberufen. Er tagt so oft die Geschäfte es erfordern oder auf Antrag von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder.

2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Soweit kein Konsens zustande kommt, fasst er seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die oder der Vorsitzende stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

3 Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern nicht mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder die mündliche Beratung verlangen.

#### **Art. 14 Zeichnungsberechtigung**

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Präsidentin/der Präsident oder die Vizepräsidentin/der Vizepräsident gemeinsam oder mit einem anderen Mitglied des Vorstands oder einer Vertreterin/einem Vertreter der Geschäftsstelle kollektiv zu zweien. Der Vorstand kann die Zeichnungsberechtigung für die Abwicklung der Tagesgeschäfte und der finanziellen Angelegenheiten anders regeln und auch Einzelzeichnungsberechtigung erteilen.

#### **C. Geschäftsstelle**

##### **Art. 15 Geschäftsstelle**

1 Der Vorstand setzt bei Bedarf eine Geschäftsstelle ein, wählt deren Mitglieder und umschreibt ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Art der Vertretung gegen aussen. Sie ist in der Regel und nach Absprache mit dem Präsidium an den Sitzungen des Vorstands und den Delegiertenversammlungen mit beratender Stimme vertreten.

2 Die Geschäftsstelle sorgt für die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse. Ihr obliegt die operative Tätigkeit der OdA AMKTT.

3 Solange keine Geschäftsstelle eingesetzt ist, obliegt dem Vorstand neben der strategischen auch die operative Tätigkeit der OdA AMKTT.

#### **D. Kommissionen**

##### **Art. 16 Weitere Kommissionen**

1 Der Vorstand setzt bei Bedarf weitere Kommissionen ein, wählt deren Mitglieder und umschreibt ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Art der Vertretung gegen aussen.

2 Die Kommissionen erfüllen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich. Sie unterstehen dem Vorstand und erstatten laufend Bericht über ihre Arbeit.

#### **E. Unabhängige Revisionsstelle**

##### **Art. 17 Unabhängige Revisionsstelle**

1 Die Revisionsstelle prüft sämtliche Rechnungen der OdA AMKTT sowie das Budget und erstattet dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung Bericht.

2 Die Mitglieder der Revisionsstelle dürfen weder dem Vorstand noch einer Kommission oder der Geschäftsstelle angehören.

3 Als Mitglied der Revisionsstelle kann eine externe befähigte Revisorin oder ein externer befähigter Revisor gewählt werden. Alle Mitglieder der Revisionsstelle tragen die Verantwortung für die sachgemässe Rechnungsprüfung gemeinsam.

### **IV. Finanzen**

#### **Art. 18 Haftung und Rechnungsführung**

1 Für die Verbindlichkeiten der OdA AMKTT haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

2 Die OdA AMKTT führt eine Betriebs- und Vermögensrechnung sowie die nötigen Spezialrechnungen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3 Für jedes Jahr wird ein Budget aufgestellt, das der Delegiertenversammlung zur Genehmigung jeweils im Vorjahr zu unterbreiten ist.

#### **Art. 19 Mitgliederbeiträge und andere Einnahmen**

1 Die OdA AMKTT bestreitet seinen Aufwand mit den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, Gebühren, Spenden und anderen Erträgen.

2 Die Mitgliederbeiträge für ordentliche und ausserordentliche Mitglieder werden durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.

## **V. Statutenänderung, Fusion und Auflösung der OdA AMKTT**

### **Art. 20 Quorum und Vermögensverwendung**

1 Statutenrevisionen erfolgen mit zwei Dritteln, die Fusion oder die Auflösung der OdA AMKTT mit drei Vierteln der Stimmen der anwesenden Delegierten.

2 Die nach Auflösung der OdA AMKTT verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Diese wird von der Delegiertenversammlung bestimmt. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 21 Inkrafttreten**

Die Statuten der OdA AMKTT sind an der Gründungsversammlung vom 22. März 2024 per Zoom gutgeheissen und per sofort in Kraft gesetzt worden.

### **Art. 22 Statutenrevisionen**

Revisionen treten mit Datum der jeweiligen Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der OdA AMKTT in Kraft und ersetzen alle vorherigen Versionen.

Jens und Hedigen/Bonstetten, 22. März 2024

Präsident/Präsidentin OdA AMKTT

Vizepräsident/-präsidentin OdA AMKTT

Cornelia Grosswiler

Carol Seiler

